

In den Startlöchern sitzend

Der diesjährige Winter ist nach dem Wetter zu urteilen eigentlich kein richtiger Winter. Überall kann man bereits erste Knospen an Zweigen entdecken und der Schnee bleibt im Großteil des Landes komplett aus. Auch die ersten Amphibien sitzen schon in den Startlöchern und machen sich bald auf ihren Weg zum Laichgewässer. Bei uns in Baden-Württemberg sind der **Grasfrosch** und der **Springfrosch** die Wagemutigen, die sich zuerst ins kalte Wasser stürzen! Beide Arten stören sich nicht allzu sehr an erneuten Kälteeinbrüchen und selbst Frost, wenn der nicht lange anhält, kann den Eiern in den Laichballen nichts anhaben.



Laichteppich vom Grasfrosch



einzelne Laichballen vom Springfrosch

Damit Sie gut gewappnet in die Kartiersaison 2014 starten können, erhalten Sie zur Vorbereitung nun ein paar wichtige Informationen.

Mit dem Gelände vertraut machen

Haben Sie schon das Kartenprojekt der LUBW entdeckt, mit dem Sie sich Feldkarten für die Arbeit im Gelände erstellen können?

<http://udoprojekte.lubw.baden-wuerttemberg.de/udoprojekte/alias.xhtml?alias=lak>

Sie können mit dem Werkzeug nicht nur das Gelände mit topographischen Karten oder farbigen Luftbildern auf dem Bildschirm erkunden, sondern auch Informationen zu den gesetzlich geschützten Biotopen aufrufen. Die gesetzlich geschützten Biotope bieten in den meisten Fällen eine gute Orientierung, um geeignete Lebensräume für die Projektarten zu finden. Am besten probieren Sie das Werkzeug einfach mal aus, um zu sehen, was es alles kann! Eine Anleitung zur Kartenerstellung finden Sie auf unserer Internetseite Kartieranleitung (<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/233564/>).

Genehmigungen einholen

Im Kartenprojekt der LUBW sind neben den gesetzlich geschützten Biotopen auch die Naturschutzgebiete und Naturdenkmale hinterlegt, die Sie mit einem Klick auf das Thema aktivieren können. In den meisten Naturschutzgebieten des Landes ist das Betreten des Gebiets außerhalb der Wege verboten. In einigen Fällen kann es aber dennoch erforderlich sein, dass Sie in Ihrem Gebiet ein Naturschutzgebiet auch abseits der vorgegebenen Wege betreten müssen, weil es außerhalb des Gebiets keine geeigneten Lebensräume für die jeweilige Projektart gibt.

In diesen Fällen müssen Sie einen Antrag beim zuständigen Regierungspräsidium, Referat 55 „Naturschutz, Recht“ zur Befreiung der Naturschutzgebietsverordnung einreichen. Diesbezüglich erhalten Sie zeitnah von uns ein vorgefertigtes Schreiben, das Sie uns ausgefüllt bitte wieder zurückschicken. Wir würden Ihre Anträge dann gebündelt an die zuständigen Kolleginnen und Kollegen weiterleiten.

Hilfreich ist es, wenn Sie sich bereits jetzt bezüglich eventueller Schutzgebiete mithilfe des Kartenprojekts vertraut machen und die Naturschutzgebietsnamen und Nummern notieren.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Schutz der Tiere, die wir in den [Allgemeinen Hinweisen](#) für Sie zusammengestellt haben.

Noch etwas:

Das Befahren der Naturschutzgebiete mit dem eigenen Fahrzeug ist grundsätzlich verboten! Sollten Sie eine Erlaubnis für das Befahren von Forstwegen oder landwirtschaftlichen Wegen benötigen, wenden Sie sich bitte an das jeweilige Forstrevier für Genehmigungen im Staatswald bzw. das zuständige Landratsamt (Verkehrsbehörde). Wir können leider keine Genehmigungen erteilen.

Woher stammen eigentlich die Artendaten?

Über die Anmelde-Seite im Internet haben Sie mit einem Klick auf das UTM-Rasterfeld erfahren, welche Arten denn theoretisch auf Ihrem Kartiergebiet vorkommen sollen. Die einen oder anderen von Ihnen haben bereits nachgefragt, welche Daten denn dahinter stehen. Teilweise fehlen Projektarten, die Ihnen bekannt sind und ebenfalls im Gebiet vorkommen, teilweise werden Arten von uns genannt, die seit Jahren nicht mehr im Gelände angetroffen werden. Dazu ein paar Informationen und Hinweise unsererseits:

Wir haben alle uns verfügbaren Daten einschließlich der historischen Fundmeldungen genommen und ausgewertet. Der LUBW liegen in den allermeisten Fällen keine punktgenauen Daten zu den Projektarten vor, sondern nur Raster-Nachweise auf den Messtischblatt-Quadranten (TK25-Quadrant)¹. Da die Grenzen der TK25-Quadranten nicht

¹ Die aktuellen Verbreitungskarten zu den Projektarten finden Sie auf unseren Artensteckbriefen: [Amphibien](#) und [Reptilien](#)

mit den neuen Grenzen der UTM5-Rasterfelder übereinstimmen, ergeben sich hier oftmals Ungenauigkeiten und es werden Arten genannt, die in dem Gebiet nicht vorkommen. Andererseits liegen uns auch nicht alle Daten vor, die Sie vor Ort erfasst haben, so dass uns beispielsweise das eine oder andere Schlingnatter-Vorkommen noch unbekannt ist.

Wie nun in solchen Fällen vorgehen?

1. Genannte Projektarten kommen definitiv nicht im Gelände vor:
Sie müssen die „Phantom-Arten“ nicht suchen, wenn Sie wissen, dass diese Arten definitiv nicht in ihrem Gebiet vorkommen und es sich eher um einen Datenfehler handelt. Doch bedenken Sie, dass Arten wie beispielsweise die Gelbbauchunke mehrere schlechte Jahre überdauern können und bei günstigen Laichbedingungen wieder aus ihren Verstecken kommen. Auch lohnt sich vielleicht der eine oder andere Abstecher in Ecken Ihres Gebiets, die Ihnen weniger vertraut sind. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir grundsätzlich nur die Kartiergruppen vergüten können, die auch tatsächlich im Gelände gesucht wurden.
2. Zusätzliche Projektarten kommen im Gelände vor:
Sie wissen von weiteren Arten, die im Gelände vorkommen und die zu den zwölf Projektarten zählen? Sehr gut! Diese sollen Sie natürlich ebenfalls erfassen und erhalten bei erbrachtem Nachweis die dazugehörige Aufwandsentschädigung. Grundsätzlich lohnt sich die Suche nach der Schlingnatter auch in den Gebieten, in denen wir derzeit keinen Nachweis haben.

Die Sache mit den Mindestanforderungen

Noch ein Hinweis zu den Mindestanforderungen, die wir auf unseren Internetseiten veröffentlicht haben. Diese sind für Sie in allererster Line als Hilfestellung gedacht. Wie oft sollten Sie nach draußen, damit Sie die eine oder andere Art auch finden? Ebenfalls möchten wir Sie nicht mit leeren Händen stehen lassen, wenn Sie mehrfach tagsüber und nachts das Gebiet abgesucht haben und die Art dennoch nicht finden konnten. Daher die Angabe von Begehungen und Standorten, die Sie mindestens abgesucht haben sollten.

Sie haben sich nun auf ein Raster beworben, das gar nicht so viele Standorte enthält, die sich zur Suche lohnen, weil es nur einen kleinen Anteil an der Landesfläche hat? Natürlich sollen Sie nur die Bereiche absuchen, die sich auch als Lebensraum für die jeweilige Art eignen. In konkreten Fällen schicken Sie uns Ihre Frage, am besten mit Kartenausdruck, per E-Mail an artenkartierung@lubw.bwl.de und wir werden eine Lösung in Ihrem Fall finden.

Viel Erfolg bei den Vorbereitungen wünscht Ihnen



Die Kooperationspartner der „Landesweiten Artenkartierung – Amphibien und Reptilien“



BEARBEITUNG



Landesanstalt für Umwelt, Messungen und
Naturschutz Baden-Württemberg

Jenny Behm, Referat 25 – Referat Artenschutz,
Landschaftsplanung

Telefon: 0721 / 5600-1210

Telefax: 0721 / 5600-1414

E-Mail: artenkartierung@lubw.bwl.de

STAND

7. Februar 2014